

1. JULEICA

der Verband Sächsischer Carneval e.V. mit seinem Jugendausschuss ist sehr daran interessiert, dass in den einzelnen Mitgliedsvereinen die Leiter/-innen von Jugendgruppen im Besitz einer Jugendleitercard sind. Die Jugendleiter/In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber/-innen. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen. Alle Vereine sollten Ihre Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit beim Erwerb der Juleica unterstützen und die entsprechenden Lehrgänge der verschiedenen Bildungsträger, wie beispielweise der Kreisjugendringe, nutzen. Besteht Bedarf einer solchen Schulung unterstützt der Jugendausschuss des VSC gern bei der Suche nach einem entsprechenden Schulungsangebot. Zahlreiche aktuelle Termine für JULEICA-Schulungen sind auf der Homepage des Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS e.V. , www.kjrs-online.de) unter folgendem Link zu finden: http://www.kjrs-online.de/index.php?modul=main-area/ea_juleica/termine

Seit einigen Jahren erfolgt die Beantragung der Juleica, nach dem erfolgreichen Absolvieren der Schulung, in einem Online-Verfahren auf der Internetseite: www.juleica.de. Diesbezüglich bitten wir um Beachtung und Einhaltung der folgenden Hinweise.

Nach Beendigung der Juleica-Schulung ist es erforderlich, dass jeder Antragsteller auf www.juleica.de den Online-Antrag aufruft. Diese unproblematische Verfahrensweise macht es möglich eine JULEICA im Rahmen einer Tätigkeit in einem Karnevalsvereins zu erhalten!

Dies hat folgenden Hintergrund:

Neben dem Bildungsträger der Juleica-Schulung und dem zuständigen Amt muss auch der Verein/Verband, in welchem der Antragsteller ehrenamtlich aktiv ist, im Online-Verfahren der Ausstellung der Juleica zustimmen. Dazu ist es erforderlich dass der Verein/Verband im Online-Verfahren eingetragen ist. In der Regel ist dies für die einzelnen Karnevalsvereine vor Ort nicht möglich, da nur „anerkannte Träger“ eingetragen werden können. Für die sächsischen Karnevalsvereine übernimmt dies deshalb der Verband Sächsischer Carneval e.V. und wurde entsprechend im Online-Verfahren als Träger hinterlegt. Aus diesem Grund bitten wir darum, im Falle eines Juleica-Antrages, die Vorsitzendes des Landesjugendausschusses Frau Tina Hoffmann-Pöttrich (jugend@vsc-ev.de) kurz per Mail zu informieren. Sie wird sich dann mit dem Antragsteller in Verbindung setzen und stellvertretend im Online-Verfahren die Ausstellung der Juleica bearbeiten.

2. JUGENDARBEIT im VSC

- wir beraten zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit
- wir kümmern uns um die Anträge zur Freien Trägerschaft der Jugendhilfe
- wir vertreten alle sächsischen Vereine im Ost-Konvent und in der BDJ-Jugend
- wir machen das gern... (ehrenamtlich)